



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1990/5/31 89/09/0143

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 31.05.1990

#### Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein62 Arbeitsmarktverwaltung

#### Norm

AusIBG §4 Abs1;

### Rechtssatz

Die Vorführung von Abdichtungsprodukten für Geschäftskunden ist dem Berufsbild eines Baustoffverkäufers bzw Baustoffvertreters zuzuordnen.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1990:1989090143.X06

Im RIS seit

31.05.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at